



## Merkblatt zur jährlichen Berichterstattung von klassischen Stiftungen

### Berichterstattung im Allgemeinen:

Die Stiftungen haben dem Finanzdepartement jährlich, spätestens bis am **30. Juni des laufenden Jahres**, die Berichterstattung des Vorjahres mit folgenden Unterlagen **im Doppel** einzureichen:

- 1.) **Tätigkeitsbericht**, mit rechtsgültiger Originalunterschrift der/des Stiftungsratspräsidentin/-en und eines weiteren Stiftungsratsmitgliedes.
- 2.) **Jahresrechnung, bestehend aus der Bilanz und der Erfolgsrechnung** (jeweils mit Vorjahreszahlen) und **Wertschriftenverzeichnis**, nach Bruttoprinzip erstellt, mit rechtsgültiger Originalunterschrift der/des Stiftungsratspräsidentin/-en und eines weiteren Stiftungsratsmitgliedes.
- 3.) **Bericht der Kontrollstelle, welche im öffentlichen Register der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB eingetragen ist.** Der Revisionsstellenbericht muss im Original und mit der geprüften Jahresrechnung zusammengeheftet als Gesamtdokument eingereicht werden. Die Kontrollstelle prüft nebst der Stiftungsrechnung insbesondere die Einhaltung von Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglementen sowie von allfälligen aufsichtsrechtlichen Weisungen.
- 4.) **Stiftungsratsbeschluss** (Protokoll) über die Genehmigung der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichtes, mit rechtsgültiger Originalunterschrift durch die/den Stiftungsratspräsidentin/-en und eines weiteren Stiftungsratsmitgliedes.
- 5.) **Aktuelles Verzeichnis der Stiftungsräte.** Dieses beinhaltet die aktuell gültige Zeichnungsberechtigung, die vollständigen Adressen, Telefonnummern und E-Mail Adressen.
- 6.) **Stammdatenformular**, versehen mit eventuellen Korrekturen und Ergänzungen sowie Unterschrift der/des Stiftungsratspräsidentin/-en und eines weiteren Stiftungsratsmitgliedes.

### I. Inhalt des Tätigkeitsberichtes

- a) Kurzbeschreibung des Stiftungszweckes.
- b) Tätigkeiten, Art, Umfang und Zweckkonformität der Vergabungen, insbesondere:
  - Durch welche Tätigkeiten und Massnahmen wurde im Geschäftsjahr dem Stiftungszweck nachgelebt?
  - Welche Vergabungen wurden an welche Personen/Organisationen beschlossen?
  - Gab es besondere Vorkommnisse?
- c) Bestand und Bewertung des Vermögens
- d) Erklärungen zu grösseren Abweichungen/Veränderungen der Jahresrechnung gegenüber dem Vorjahr. Bedeutende Vorhaben im nächsten Jahr (Renovationen, Bauten, Liegenschaftenkäufe oder -verkäufe etc.)
- e) Datumsangabe der gültigen Stiftungs-Statuten und des gültigen Organisationsreglementes (Änderungen sind der Aufsichtsbehörde jeweils unaufgefordert zur Genehmigung zu unterbreiten)
- f) Verschiedenes

## **II. Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)**

### **A. Vermögensanlagen**

*Vorbehaltlich anders lautender Anordnungen der Stifterin oder des Stifters in der Urkunde oder aus Gründen, die in der Zweckerfüllung liegen, sind die allgemeinen Grundsätze für die Vermögensverwaltung von Personalvorsorgeeinrichtungen gemäss Art. 71 BVG als Orientierungshilfe zu berücksichtigen (BGE 124 II 97). Es kann der Erlass eines Anlagereglementes als angezeigt erscheinen.*

*Für Stiftungen mit Liegenschaften sei betreffend die Bildung von Rückstellungen auf folgende, gegebenenfalls zu beachtende Vorgaben verwiesen:*

- *Reservfonds: Zuweisung von jährlich 5% des Jahresgewinnes/Reinertrages analog Aktienrecht bzw. Genossenschaftsrecht (Art. 671 und Art. 860 OR)*
- *Erneuerungsfonds: Zuweisung von jährlich mindestens 1% des Gebäudeversicherungswertes der Liegenschaften zu Lasten der Erfolgsrechnung gemäss Wohnbauförderungsrecht von Stadt und Kanton Zürich (§ 23 Abs. 2 ktl. Wohnbauförderungsverordnung, LS 841.1; Art. 14 Rechnungsreglement der Stadt Zürich, AS 841.170)*

### **B. Bestand und Bewertung des Vermögens (inkl. Wertschriftenverzeichnis)**

- a) Zusammensetzung nach Kategorien, sofern nicht entsprechend bilanziert:
  - Obligationen, Aktien, Fonds, Liegenschaften, Darlehen etc.
- b) Angaben über Marktwerte, sofern nicht entsprechend bilanziert:
  - Angabe der Bewertungsmethode oder Hinweise auf Bewertungsgutachten (Bankbewertung) oder Versicherungswerte.
- c) Ergänzende Angaben/Erläuterungen zu den Bilanzpositionen:
  - Konditionen und Laufzeiten von Hypotheken etc.
- d) Bei Liegenschaften: Ausweis des Erneuerungsfonds-/Reservfonds sowie der getätigten Einlagen im Berichtsjahr.

### **C. Verschiedenes**

- a) Offenlegung allfälliger Verrechnungen von Aufwänden und Erträgen:
  - z.B. bei Netto-Erträgen von Liegenschaften: Angabe von Bruttoertrag, Zinsaufwand, Unterhalt etc.
- b) Ereignisse nach Bilanzstichtag:
  - Bedeutende absehbare Veränderungen im Umfeld der Stiftung, welche die Erfüllung des Stiftungszweckes oder den Fortbestand der Stiftung gefährden.
  - Aufsichtsrechtliche Verfügungen oder Weisungen.
- c) Übrige Angaben:
  - Angabe von geleisteten Sicherheiten oder eingegangenen Verpflichtungen.
  - Angaben über eingegangene Bürgschaften oder Garantien zu Gunsten Dritter.

## **III. Bericht der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle hat nebst der Jahresrechnung und der Prüfung der Stiftungstätigkeit auf ihre Übereinstimmung mit der Zweckbestimmung auch die Anlagetätigkeiten der Stiftung zu prüfen sowie die Einhaltung der obengenannten Punkte.

Der Stiftungsrat hat dafür besorgt zu sein, dass dieses Merkblatt an die Revisionsstelle weitergeleitet wird.